

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-40-0007

Grundschulkinderbetreuung in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen

Beschluss Nr. 0047

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Beschluss Nr. 389 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2009 der Magistrat (*Dezernat VIII*) beauftragt wurde, einen Ausbau zu planen mit dem Ziel, Alternativen aufzuzeigen, inwieweit eine Erweiterung des Betreuungsangebotes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich ist.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den nachfolgenden Beschlussvorschlägen ein modifiziertes Zuschussmodell unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel vorgelegt wird.
 - 3.1. Zur Stabilisierung und Sicherung der Betreuungsangebote in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen sowie zum quantitativen und qualitativen Ausbau erhalten die Eltern- und Fördervereine auf Antrag eine Förderung auf der Basis des entwickelten Berechnungsmodells (*Anlage 1 zur Sitzungsvorlage*).
 - 3.2. Die dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden Standards werden genehmigt.
 - 3.3. Auf der Basis der derzeitigen Angebote und Platzzahlen (Stand Januar 2010) ergibt sich ein maximal möglicher Zuschussbedarf für Grundschulkinderbetreuung durch Eltern- und Fördervereine in Höhe von 1.710.500 € - für das Jahr 2010 bei Inanspruchnahme durch alle Fördervereine und unter Berücksichtigung der Ferienbetreuung.
 - 3.4. Der Magistrat (*Dezernat VIII*) ist aufgefordert, in den Haushaltsjahren 2010/2011 weitere 1.000 Betreuungsplätze neu einzurichten. Auf der Grundlage des Berechnungsmodells ergibt sich für diesen Platzausbau ein weiterer maximal notwendiger Zuschussbedarf in Höhe von 1.140.000 €. Damit erhöht sich der Gesamtzuschussbedarf auf insgesamt 2.850.500 € für das Jahr 2011.
 - 3.5. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt auf der Basis der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Wiesbaden (*Zuschussrichtlinien*) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Ausführungsrichtlinien.
 - 3.6. Grundsätzlich werden im Rahmen der Zuschussrichtlinien Zuschüsse nur zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bei gleichzeitiger Begrenzung auf einen Höchstbetrag bewilligt. Perspektivisch ergibt sich daraus die Möglichkeit, auf eine Angleichung der Teilnehmerbeiträge bei gleicher Angebotsstruktur hinzuwirken.
 - 3.7. Alle notwendigen Ausgaben im Bereich der Grundschulkinderbetreuung haben im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (*Dezernatsbudget*) und der Vorgaben der Budgetgrundsätze zu erfolgen.

- 3.8. Vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde wird der Magistrat (Dezernat VIII/40) beauftragt, die notwendigen baulichen Investitionen zur Umsetzung des geplanten Ausbaus der Betreuungsplätze zu beginnen.
4. Der Magistrat (Dezernat VIII) wird beauftragt, mit Ablauf eines jeden Jahres einen Bericht über die Entwicklungen in der Grundschulkinderbetreuung, inkl. der finanziellen Aspekte vorzulegen.
5. Das Schreiben des Magistrats (Dezernat VIII) bezüglich der Dringlichkeit der Maßnahmen vom 05.03.2010 wird zur Kenntnis genommen. Ebenso werden die Ausführungen von Stadträtin Scholz zu diesem Schreiben zur Kenntnis genommen, wonach
 - die Ausführungen zur Erich-Kästner-Schule, um den Zusatz „Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, ist die Investition unverzüglich in Angriff zu nehmen“ zu ergänzen sind,
 - die Freigabe der Mittel für die Maßnahmen der Goetheschuleschule bis zur Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde zurückgestellt werden, da für die Umsetzung der Maßnahme keine Dringlichkeit besteht. Die notwendigen Investitionsmittel reduzieren sich dadurch um 40.000 €.
6. Die notwendigen Investitionsmittel in Höhe von 115.000 € werden vorab der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

(antragsgemäß Magistrat 09.03.2010 BP 0174)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2010

Nehrbaß
Vorsitzender